

Karben, 00.00.0000

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.: Bearbeiter: Christian Lenz Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 1/324/2021-2026
--	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	17.01.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	18.02.2022	

Gegenstand der Vorlage
Ortsgericht Karben
hier: Wahl des Ortsgerichtsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Alfred Dubowy für weitere 5 Jahre zum Ortsgerichtsvorsteher der Stadt Karben.

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat mit Schreiben vom 07.10.2021 darüber informiert, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Dubowy am 05.03.2022 endet.

Herr Dubowy übt das Amt des Ortsgerichtsvorstehers bereits seit seiner Ernennung im Jahre 2001 aus und hat sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestellt.

Der im Beschlussvorschlag genannte erklärt sich bereit, sein Amt im Ortsgericht der Stadt Karben weiterzuführen. Der Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in seiner Sitzung vom 16.11.2021 vorgeschlagen, den Genannten wiederzuwählen.

Die Amtszeit beträgt 10 Jahre und kann bei Personen über 65 Jahren auf 5 Jahre begrenzt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2022		Produkt:	
Bisher angeordnet		Kostenstelle: Sachkonto:	

und beauftragt			
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: